

Bekanntmachung

2023-023

Bauherrschaft	Bauvorhaben und Lage	Tag der Bekanntmachung	Endtermin für Einsprachen
Herr Franz Emmenegger Farnere 4 6106 Werthenstein	Ersatzneubau Wohnhaus Ortsbezeichnung: Farnere 3, Werthenstein Parzelle: 1065 Gebäude: 248	18. März 2023	6. April 2023

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) während 20 Tagen auf dem Bauamt Ruswil, Schwerzstrasse 7, 6017 Ruswil oder auf der Homepage www.ruswil.ch zur Einsicht auf.

Einsichtnahme jeweils vom Montag bis Freitag während den Schalteröffnungszeiten.

Innert der erwähnten Frist kann der Gemeinde Ruswil mit eingeschriebenem Brief im Doppel eingereicht werden:

- a) Öffentlichrechtliche Einsprachen, die Begründung und Antrag enthalten müssen
- b) Privatrechtliche Einsprachen, die als solche bezeichnet werden sollen

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Gemeinde Ruswil